



| Viewfinder - stock.adobe.com

RP-BW  
Stuttgart  
Über uns  
Abteilungen  
Abteilung 9 - Landesversorgungsamt und Gesundheit

Referat 94 - Ärztliche und Pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## Referat 94 Ärztliche und Pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte



### Referatsleitung

Dr. Andrea Dreisigacker  
Abteilungsleiterin

[0711 904-11009](tel:0711-904-11009)

[andrea.dreisigacker@rps.bwl.de](mailto:andrea.dreisigacker@rps.bwl.de)

### Stellvertretung

Stellvertretung Sachgebiete 1 - 3  
Leitung Sachgebiet Pharmazeutische Angelegenheiten

Wolfgang Schumacher

Pharmaziedirektor

0711 904-11027

wolfgang.schumacher@rps.bwl.de

## Leitung Sachgebiet Medizinprodukte

Alexander Kammerlocher

Oberpharmazierat

0711 904-11024

alexander.kammerlocher@rps.bwl.de

## Leitung Sachgebiet Ärztliche Angelegenheiten

Dr. Claudia Kühmstädt

Regierungsdirektorin

0711 904-11028

claudia.kuehmstaedt2@rps.bwl.de

## Unsere Aufgaben

Das Referat gliedert sich in drei Teile und nimmt im Überwachungsbereich Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz sowie anderen Gesetzen im Gesundheitswesen wahr.

Zu den Aufgaben im Überwachungsbereich des Referats gehören:

- die Überwachung von öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken und des pharmazeutischen Groß- und Einzelhandels,
- die Erteilung von Apothekenbetriebserlaubnissen und Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Apotheken, Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten sowie Tierärztinnen und Tierärzten,
- die Überwachung der Heilmittelwerbung und der klinischen Prüfung von Arzneimitteln,
- die Überwachung der erlaubnisfreien Herstellung von Arzneimitteln in Arztpraxen und Krankenhäusern
- die Überwachung der Betreiber von Medizinprodukten in Bezug auf die hygienische Aufbereitung und die Gerätesicherheit, z.B. Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen,
- die Überwachung von Medizinprodukteherstellern,
- die Überwachung von klinischen Prüfungen bei Medizinprodukten und Leistungsbewertungsprüfungen bei In-vitro-Diagnostika,
- die Überwachung von medizinischen Einrichtungen nach dem Gewebegesetz einschließlich Erlaubniserteilung nach §§ 20b, 20c und 72b Arzneimittelgesetz und
- Fachaufsichtsfunktionen des Regierungspräsidiums gegenüber den Gesundheitsämtern in den Landrats- und Bürgermeisterämtern.

## Weitere Informationen

[Leitfaden des Landes Baden-Württemberg zur hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten \(pdf, 280 KB\)](#)  
[Erlaubniserteilung nach dem Gewebegesetz](#)

[Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information \(DIMDI\)](#)



## Häufig nachgefragt

Betrieb einer Apotheke beantragen

Betäubungsmittel

Gewebe und Gewebezubereitungen

Medizinprodukte

Katastrophen- und Zivilschutz

Freiverkaufszertifikate

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

## Seitenmenü